

## **BEITRAGSORDNUNG ab August 2015**

### **Vorwort**

Der Verein für Waldorfpädagogik Kufstein ist der rechtlich-wirtschaftliche Träger der Kinderrippe Löwenzahn (künftig Krippe), des Waldorfkindergarten Kufstein (künftig Kindergarten) und der Freien Waldorfschule Kufstein (künftig Schule). Den pädagogischen Bereich gestaltet das Kollegium gemäß der von Rudolf Steiner begründeten Pädagogik.

Die Zuwendungen seitens der öffentlichen Hand (Bund, Land, Gemeinde) reichen nicht aus, um die Krippe-, Kindergarten- bzw. Schulbetriebskosten und die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Die fehlenden Mittel müssen durch Beiträge der Eltern aufgebracht werden. Ziel dieser Beitragsordnung ist es, Transparenz und Beitragsgerechtigkeit zu schaffen.

Die Beitragsordnung des Vereins für Waldorfpädagogik Kufstein regelt die finanziellen Leistungen der Eltern. Sie bildet, *zusammen* mit der Beitragsvereinbarung die finanzielle Grundlage für den Betrieb der Krippe, des Kindergartens und der Schule.

Da der Verein für Waldorfpädagogik Kufstein den Besuch seiner Einrichtungen auch Kindern aus finanziell schwächeren Familien ermöglicht, ergibt sich die Notwendigkeit eines sozialen Ausgleichs. Dies ist durchführbar, wenn Eltern auch höhere Beiträge leisten und ihre Beiträge bei einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation anpassen. Weitere Möglichkeiten der Zuwendungen sind Patenschaften, aktive Teilnahme an den Initiativen des Vereins und Spenden.

### **1. Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung gilt bis zu einer überarbeiteten Neufassung. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitragsvereinbarung. Mit Unterschrift der Beitragsvereinbarung erklären sich die Unterzeichner mit den Bestimmungen dieser Beitragsordnung einverstanden.

### **2. Mitgliedsbeitrag**

Bei Eintritt eines Kindes in die Krippe, den Kindergarten oder in die Schule treten die Eltern in den „Verein für Waldorfpädagogik Kufstein“ ein und bezahlen jährlich den Mitgliedsbeitrag von derzeit € 25,-- (Förderbeitrag freiwilliger Mitglieder derzeit € 50,-- bzw. € 75,--).

### **3. Aufnahmebeitrag**

Bei Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten ist ein einmaliger Betrag von € 130,-- zu bezahlen; bei Übertritt in die Freie Waldorfschule wird dieser Betrag zur Gänze dem Aufnahmebeitrag für die Schule angerechnet.

Bei Aufnahme des ersten Kindes in die Freie Waldorfschule ist ein einmaliger Beitrag von € 380,-- zu entrichten; für Geschwisterkinder jeweils € 130,--.

Der Aufnahmebeitrag ist nach Erhalt der unterzeichneten Beitragsvereinbarung fällig und wird dazu verwendet, die in den vergangenen Jahren durchgeführten Aufbauleistungen der Vereinsmitglieder abzudecken. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

#### 4. Richtlinien für Elternbeiträge

Grundsätzlich gelten für Krippe, Kindergarten und Schule folgende Regelbeitragssätze:

<b>Kinderkrippe</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
3 Tage pro Woche	EUR 115,00
4 Tage pro Woche	EUR 145,00
5 Tage pro Woche	EUR 175,00

<b>Kinderkrippe</b>	<b>Elternbeitrag pro Tag</b>
Mittagessen und Betreuung bis 14:00 Uhr	EUR 5,00
Mittagessen und Betreuung bis 16:00 Uhr	EUR 9,00

<b>Kindergarten</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
1 Kindergartenkind	EUR 144,00

<b>Kindergarten</b>	<b>Elternbeitrag pro Tag</b>
Mittagessen und Betreuung bis 14:00 Uhr	EUR 4,00
Mittagessen und Betreuung bis 16:00 Uhr	EUR 8,00

<b>Schule</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
1 Schulkind	EUR 278,00

Bei sozialen Härtefällen ist der jeweilige Beitrag in einem persönlichen Finanzgespräch zu vereinbaren. Familienverträge für Krippe-, Kindergarten- und Schulkinder sind möglich.

Der Beitrag ist 12 x jährlich bis 5. d. Monats zu bezahlen. Der erste Beitrag ist im August des Eintrittsjahres fällig, der letzte Beitrag im Juli des Austrittsjahres.

Wir ersuchen Sie, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen und damit die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Bei anderen Zahlungsmodalitäten erhöhen sich die vereinbarten Beiträge um € 2,00 pro Monat.

#### 5. Inflationsausgleich

Die Elternbeiträge werden jährlich prozentual in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex, mindestens aber 2%, angehoben.

#### 7. Unterrichtsmaterial für Schule

Das von den SchülerInnen benötigte Material wird von der Schule eingekauft und an die SchülerInnen ausgegeben; die Eltern erstatten die Kosten an den von der jeweiligen Klassengemeinschaft gewählten Vertreter.

#### 6. Besondere Hinweise

Bei Rückstand von mehr als drei Monatsbeiträgen und Nichtbeachtung einer zusätzlich gesetzten Nachfrist endet gemäß § 33 (8) SchUG die Schülereigenschaft, sofern keine Einigung mit dem Vereinsvorstand erreicht wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Wirtschaftskreis oder an den Vorstand des Vereins für Waldorfpädagogik Kufstein.

#### Bankverbindung des Vereins für Waldorfpädagogik Kufstein

##### Volksbank Kufstein

IBAN: AT 90 4377 0000 5002 1877

BIC: VBOEATWWKUF